



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft  
Dresden

# Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft,

## Dresden

### Bilanz zum 31. Dezember 2018

#### Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.369.464,51		3.082.882,00	
2. Geleistete Anzahlungen	38.426,63	3.407.891,14	0,00	3.082.882,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.017.761,81		67.118.883,14	
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	85.617.066,00		80.951.703,00	
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	64.115.664,00		74.994.587,00	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	9.981.965,00		9.325.213,00	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.307.299,00		5.354.041,00	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.790.522,44	252.830.278,25	24.352.357,28	262.096.784,42
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.178.575,93		2.178.575,93	
2. Beteiligungen	46.616,27		46.616,27	
3. Sonstige Ausleihungen	65.477,08	2.290.669,28	48.640,35	2.273.832,55
		<b>258.528.838,67</b>		<b>267.453.498,97</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.984.698,95		9.142.093,25	
2. Unfertige Erzeugnisse	15.410,91		13.988,30	
3. Waren	2.307,88		3.650,51	
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	9.002.417,74	763,40	9.160.495,46
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.194.555,37		3.586.486,90	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47.836.875,97		42.695.721,81	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	259.506,90		281.123,63	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.320.775,89	57.611.714,13	959.742,95	47.523.075,29
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		1.889.265,77		1.195.006,48
		<b>68.503.397,64</b>		<b>57.878.577,23</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>3.935,68</b>		<b>56.056,31</b>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		<b>14.639,00</b>		<b>60.128,00</b>
<b>E. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG</b>		<b>310.984,54</b>		<b>310.984,54</b>
		<b>327.361.795,53</b>		<b>325.759.245,05</b>

**Passiva**

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		51.129.188,12		51.129.188,12
<b>II. Kapitalrücklage</b>		137.638.003,56		137.638.003,56
<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG	49.152.467,14		49.152.467,14	
2. Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	20.662.777,36		20.662.777,36	
3. Andere Gewinnrücklagen	485.263,00	70.300.507,50	485.263,00	70.300.507,50
		<b>259.067.699,18</b>		<b>259.067.699,18</b>
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.454.511,00		3.232.428,00
2. Sonstige Rückstellungen		25.745.304,48		24.865.073,67
		<b>29.199.815,48</b>		<b>28.097.501,67</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.365.382,00		8.249.998,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.879.247,66		13.560.877,25
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.548.119,17		1.928.599,48
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.724,12		273.362,95
5. Sonstige Verbindlichkeiten		11.074.603,47		9.119.908,93
– davon aus Steuern EUR 715.304,15 (i. Vj. EUR 665.702,37) –				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 59.878,38 (i. Vj. EUR 59.038,02) –				
		<b>33.873.076,42</b>		<b>33.132.746,61</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>5.221.204,45</b>		<b>5.461.297,59</b>

**327.361.795,53**

**325.759.245,05**



# Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft,

## Dresden

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	149.157.995,63		145.072.692,08	
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	1.422,60		7.769,22	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.341.754,35		3.444.432,37	
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.130.532,85	158.631.705,43	4.793.786,88	153.318.680,55
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-27.385.039,77		-27.097.716,99	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-34.402.084,69	-61.787.124,46	-33.924.894,57	-61.022.611,56
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-72.520.588,66		-69.003.445,99	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 2.861.411,67 (i. Vj. EUR 2.427.715,31) –	-17.245.493,84	-89.766.082,50	-15.944.723,53	-84.948.169,52
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-24.709.791,27		-25.505.071,43
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-21.175.022,48		-19.265.527,17
9. Erträge aus Beteiligungen		30,00		405.183,53
10. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag		365.008,75		79.492,17
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		66,26		117,63
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17.401,49		5.927,93
– davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 14.699,08 (i. Vj. EUR 0,00) –				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-932.453,54		-815.099,04
– davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 596.694,85 (i. Vj. EUR 566.230,90) – – davon an verbundene Unternehmen EUR 8.646,28 (i. Vj. EUR 12.515,90) –				
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-39.356.262,32</b>		<b>-37.747.076,91</b>
15. Sonstige Steuern		-232.495,72		-244.858,96
16. Erträge aus Verlustübernahme		39.588.758,04		37.991.935,87
<b>17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>



# Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

## Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

### I. Allgemeines

Die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „DVB“ genannt) mit Sitz in Dresden wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Dresden unter Nummer HRB 8213 geführt.

Die DVB ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss der DVB ist nach den Vorschriften des HGB, des Aktiengesetzes (AktG), des D-Mark-Bilanzgesetzes (DMBilG) sowie der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen aufgestellt.

Die im Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit erforderlich, werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen auf den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear. Die Abschreibungen erfolgen „pro rata temporis“.

Soweit die aktivierten Vermögensgegenstände hergestellt werden, enthalten die Herstellungskosten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten sowie die auf die Herstellung entfallenden Abschreibungen des Anlagevermögens.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 (netto) wird in Analogie zum Steuerrecht im Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren jeweils zu einem Fünftel linear abgeschrieben wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung ebenfalls in Analogie zum Steuerrecht grundsätzlich aufwandswirksam verbucht.

Investitionszuschüsse, welche dem ÖPNV dienen, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Anlagen abgesetzt. Die im Geschäftsjahr abgesetzten Zuschüsse sind im Anlagenspiegel gesondert ausgewiesen.

Unter **Finanzanlagen** sind Vermögensgegenstände aus Rückdeckungsversicherungsansprüchen und aus Termingeldern unter dem Posten sonstige Ausleihungen zusammengefasst.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzanlagen, welche zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen bestehen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

## 2. Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten (gleitender Durchschnittspreis) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Bewertung der **unfertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten sowie die auf die Herstellung entfallenden Abschreibungen des Anlagevermögens.

Allen Bestandsrisiken, wie eingeschränkte Verwertbarkeit, Gängigkeit bzw. Überbestände, wird durch Wertabschläge Rechnung getragen.

## 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Bei Posten, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet. Forderungen ohne Ausfallrisiko werden bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung außer Acht gelassen.



#### 4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

#### 5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Ausgaben, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen.

#### 6. Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) und gemäß den „Richttafeln 2018 G“ (i. Vj. „Richttafeln 2005 G“) von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet.

Der Bewertung wurde der durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren mit 3,29 % p. a. (i. Vj. 3,74 % p. a.) zugrunde gelegt. Renten- und Gehaltssteigerungen wurden je nach Rückstellungsgegenstand mit 1 % oder 2 % berücksichtigt. Eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist erfolgt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken Rechnung.

Auf fremde Währung lautende Rückstellungen werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzins über die verbleibende Restlaufzeit abgezinst. Angemessene Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sowie aus Dienstjubiläen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) und gemäß den „Richttafeln 2018 G“ (i. Vj. „Richttafeln 2005 G“) von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Der Bewertung wurde der durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag wurde dieser mit 2,40 % p. a. (i. Vj. 2,88 % p. a.) angesetzt. Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,2 % p. a. (i. Vj. 2,5 % p. a.) oder 1,4 % p. a. (i. Vj. 1,4 % p. a.) berücksichtigt. Eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte.

Für aufzulösende Beträge, welche bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssten, wurde von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und der höhere Rückstellungsbetrag ausgewiesen.

In Ausübung von Passivierungswahlrechten bis zum 31. Dezember 2009 gebildete Rückstellungen wurden, soweit eine Inanspruchnahme nicht erfolgte oder eine Auflösung geboten war, in Übereinstimmung mit Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB, beibehalten.

## 7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## 8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Einnahmen, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Ertrag darstellen.

# III. Erläuterungen zur Bilanz

## 1. Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betreffen:

	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
	%	TEUR	TEUR
Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH, Dresden <sup>1</sup>	100	26	0
VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden <sup>2</sup>	74,9	1.968	177
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, Meißen <sup>2</sup>	74,9	8.005	468
TAETER-TOURS GmbH, Dresden <sup>2</sup>	49	1.454	197
Dresden-IT GmbH, Dresden <sup>23</sup>	40	569	0
Dresden Netz OHG, Dresden <sup>2</sup>	50	2.155	366
beka GmbH, Köln <sup>4</sup>	0,16	1.123	140

<sup>1</sup> Zwischen der DVB AG und dem Tochterunternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

<sup>2</sup> Vorläufige Angaben für das Geschäftsjahr 2017.

<sup>3</sup> Zwischen der Dresden-IT GmbH und der TWD besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

<sup>4</sup> Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016.

Die ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen (einschließlich Termingelder) unter den Finanzanlagen sind mit Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Frühpensionen verrechnet worden und zu Anschaffungskosten bewertet.

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind ihrer Art nach sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 47.032; i. Vj. TEUR 42.332) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 805; i. Vj. TEUR 364).

Sie betreffen in Höhe von TEUR 46.666 (i. Vj. TEUR 42.253) die Gesellschafterin, wobei hierin Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 39.589 (i. Vj. TEUR 37.992), Forderungen aus Cash-Pool von TEUR 5.250 (i. Vj. TEUR 1.900) sowie sonstige Forderungen von TEUR 1.827 (i. Vj. TEUR 2.361) enthalten sind.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind wie im Vorjahr ihrer Art nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten mit den im Folgejahr abziehbaren Vorsteuern in Höhe von insgesamt TEUR 478 (i. Vj. TEUR 507) Beträge, die erst im Folgejahr rechtlich entstehen.

Alle in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind innerhalb eines Jahres fällig.

## 3. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 51.129 (TDM 100.000). Es ist eingeteilt in 1.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je EUR 51,129 (DM 100,00).

## 4. Rücklagen

Die **Rücklagen** veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Die **anderen Gewinnrücklagen** resultieren in voller Höhe aus der Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 aufgrund der erstmaligen Anwendung des HGB in der Fassung des BilMoG.

## 5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen (TEUR 12.040; i. Vj. TEUR 10.111) und für Rückzahlungsverpflichtungen (TEUR 2.531; i. Vj. TEUR 2.452).

Die in den Vorjahren gemäß § 249 Abs. 2 HGB alte Fassung gebildeten Aufwandsrückstellungen, welche gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB dem Grunde nach beibehalten wurden, beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus steigenden Refinanzierungskosten im Zusammenhang mit US-Lease-Transaktionen (TEUR 466; i. Vj. TEUR 550), aus Hauptuntersuchungen an Getrieben (TEUR 471; i. Vj. TEUR 578), für unterlassene sonstige Instandhaltungen (TEUR 618; i. Vj. TEUR 618) sowie für die Beseitigung von Altlasten (TEUR 5; i. Vj. TEUR 5). Vom Gesamtbestand der Aufwandsrückstellungen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 1.751 wurden im Berichtsjahr TEUR 107 in Anspruch genommen und TEUR 84 aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für die das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB – Beibehaltung des höheren Rückstellungsbetrags, weil die aufzulösenden Beträge bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zurückgeführt werden müssten – ausgeübt wurde, weisen zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Überdeckung in Höhe von TEUR 57 aus.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Saldierungen zur Verrechnung von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem jeweiligen Deckungsvermögen vorgenommen.

Die Rückstellung für Frühpensionen (Erfüllungsbetrag TEUR 749) wird mit dementsprechenden Finanzanlagevermögen (Anschaffungskosten TEUR 764) verrechnet. Infolge der Verrechnung wird ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 15 ausgewiesen.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen aus bestehenden Verträgen (Erfüllungsbetrag TEUR 441) mit den zuzurechnenden Finanzanlagevermögen (Anschaffungskosten TEUR 185) saldiert ausgewiesen.

## 6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt:

	31.12.2018	davon Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.365	885	3.538	2.942
(Vorjahr)	8.250	885	3.538	3.827
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.879	12.879	0	0
(Vorjahr)	13.561	13.561	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.548	2.548	0	0
(Vorjahr)	1.929	1.929	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6	6	0	0
(Vorjahr)	273	273	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	11.075	10.192	883	0
(Vorjahr)	9.120	8.479	641	0
<b>Summe</b>	<b>33.873</b>	<b>26.510</b>	<b>4.421</b>	<b>2.942</b>
<b>(Vorjahr)</b>	<b>33.133</b>	<b>25.127</b>	<b>4.179</b>	<b>3.827</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind ihrer Art nach Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2.548; i. Vj. TEUR 1.929).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind ihrer Art nach Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

## 7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind u. a. Nettobarwertvorteile aus Cross-Border-Leases in Höhe von TEUR 2.871 enthalten. Im Geschäftsjahr 2018 wurde dieser Abgrenzungsposten in Höhe von TEUR 653 anteilig aufgelöst.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Erlöse aus der Personenbeförderung (kassentechnische Einnahmen)	119.152	114.916
Verbundausgleich	-6.433	-6.103
<b>Erlöse nach Verbundabrechnung</b>	<b>112.719</b>	<b>108.813</b>
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinAusG (Ausbildungsverkehr)	9.028	8.969
Nachzahlung Ausgleichszahlung ÖPNVFinAusG für Vorjahr	495	560
Erstattungen gemäß § 231 SGB IX (Schwerbehindertenbeförderung)	7.159	7.329
Nachzahlung Erstattung gemäß § 231 SGB IX für Vorjahr	32	442
Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Lasten (Durchtarifizierungsverluste)	2.604	2.604
<b>Verkehrserlöse</b>	<b>132.037</b>	<b>128.716</b>
Übrige	17.121	16.357
	<b>149.158</b>	<b>145.073</b>

In den übrigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Erlöse aus Weiterverkäufen und Weiterberechnungen TEUR 6.023 (i. Vj. TEUR 5.591), aus Leistungen für Dritte TEUR 2.537 (i. Vj. TEUR 3.113), aus der Busvermietung TEUR 1.367 (i. Vj. TEUR 1.162), aus der Vermietung von Reklameflächen TEUR 885 (i. Vj. TEUR 1.034) sowie aus dem erhöhten Beförderungsentgelt TEUR 766 (i. Vj. TEUR 852) enthalten.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 1.300 (i. Vj. TEUR 1.032), aus Schadensersatzleistungen von TEUR 1.332 (i. Vj. TEUR 180) sowie aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 67 (i. Vj. TEUR 388).

### 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus dem Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 214 (i. Vj. TEUR 43) sowie aus Forderungsausfällen von TEUR 246 (i. Vj. TEUR 93) erfasst.

#### 4. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag

Die Erträge aus Gewinnabführungsvertrag betreffen den im Geschäftsjahr 2018 erwirtschafteten Gewinn der Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH von TEUR 365 (i. Vj. TEUR 79), welcher infolge des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die DVB abgeführt wird.

#### 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB Zinserträge aus der Aufwertung des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 38 (i. Vj. TEUR 33) neben den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der korrespondierenden Rückstellungen in Höhe von TEUR 72 (i. Vj. TEUR 91) ausgewiesen. Dies betrifft die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen mit dem zugehörigen Deckungsvermögen.

#### 6. Erträge aus Verlustübernahme

Ausgewiesen werden Erträge aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 39.589 (i. Vj. TEUR 37.992) zum Bilanzstichtag durch die Technische Werke Dresden GmbH gemäß dem mit Wirkung vom 1. Januar 1997 abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

## V. Sonstige Angaben

#### 1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht gemäß § 251 HGB anzugeben sind, setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2019	2020	2021	2022	2023 und danach
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Mieten, Pachten Sonstige</b>	<b>329</b>	<b>334</b>	<b>339</b>	<b>344</b>	<b>349</b>
Technische Anlagen und Geräte	154	156	158	160	162
Sonstige Verträge	16	16	16	16	16
<b>Technische Anlagen</b>	<b>170</b>	<b>172</b>	<b>174</b>	<b>176</b>	<b>178</b>
<b>IT Dienstleistung gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>4.536</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>5.035</b>	<b>506</b>	<b>513</b>	<b>520</b>	<b>527</b>
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	4.536	0	0	0	0

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 34.181. Dieses entfällt im Wesentlichen auf laufende Baumaßnahmen.

Das Unternehmen ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (ZVK). Im Jahr 2018 sind als Umlage TEUR 820 sowie darauf entfallende Lohnsteuer in Höhe von TEUR 109 gezahlt worden. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2018 1,2 %. Außerdem wurde ein ZVK-Beitrag von 2,2 % der versicherungspflichtigen Bruttoentgelte (TEUR 68.378) durch die DVB als Arbeitgeber entrichtet. Im Jahr 2018 entspricht dieser Betrag TEUR 1.518.

Die DVB hat im Juli 1997 mit der Bank of America National Association eine Lease-in-Lease-out-Transaktion über 28 Niederflurgelenktriebwagen des Typs NGT 6 DD und 140 modernisierte Tatra-Straßenbahnfahrzeuge abgeschlossen. Im Dezember 2002 wurde diese Transaktion unter Herausnahme der 140 Tatra-Straßenbahnfahrzeuge und Einbringung von 23 NGT 8 DD in einen Lease-to-Service-Contract restrukturiert.

Eine weitere Transaktion in der Lease-to-Service-Struktur hat die DVB mit der First Union Investment Inc. im Juli 1998 über 27 NGT 6 DD abgeschlossen.

Die DVB hat bei den Vertragsabschlüssen ein Mietvorauszahlungsrecht ausgeübt und damit ihre Zahlungsverpflichtungen zunächst erfüllt. Die über die Leasinglaufzeit bis 2024 verteilten Mietzahlungsverpflichtungen werden im Wege von Schuldbeitritten/Erfüllungsübernahmen durch mehrere Kreditinstitute und eine große amerikanische Versicherungsgesellschaft geleistet.

Belastet ist die DVB im Falle der Insolvenz der schuldübernehmenden Kreditinstitute oder der Versicherungsgesellschaft in Höhe der gegenüber der Bank of America National Association und der First Union Investment Inc. noch ausstehenden Mietzahlungen. Ferner trägt die DVB die üblichen Versicherungs- und Unterhaltungsverpflichtungen bezüglich der Schienenfahrzeuge und die Verpflichtung, den Bestand an Fahrzeugen aufrechtzuerhalten bzw. defekte Fahrzeuge zu ersetzen. Bei Privatisierungsereignissen betreffend der DVB haben die Vertragspartner Ansprüche auf Stellung von Zusatzsicherheiten durch die DVB. Nach dem Downgrade der Deutschen Bank im Jahr 2012 besteht für den Investor der Leasing-Transaktion aus 1998 die Möglichkeit, zusätzliche Sicherheiten in begrenztem Umfang von der DVB zu fordern. Konkret sind aber noch keine Forderungen gestellt worden.

Darüber hinaus haben Vertragspartner der vorgenannten Lease-to-Service-Konstruktion bei einer Änderung des Refinanzierungsumfeldes dieser Vertragspartner Anspruch auf Ersatz der erhöhten Finanzierungskosten gegenüber der DVB.

Für o.g. Leasing-Transaktionen schätzt die DVB das Risiko einer Inanspruchnahme als gering ein, da keine Hinweise auf durch die DVB zu vertretende Vertragsstörungen vorliegen.



## 2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2018 betrug die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (ohne Vorstand):

	2018	2017
	Anzahl	Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.403	1.395
Angestellte	449	443
Leitende Angestellte	10	10
<b>Summe</b>	<b>1.862</b>	<b>1.848</b>

Außerdem beschäftigte die DVB in 2018 durchschnittlich 88 Auszubildende. Im Jahresdurchschnitt waren bedarfsweise 126 Aushilfen für die DVB tätig.

## 3. Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 beträgt TEUR 42. Davon entfallen TEUR 34 auf die Abschlussprüfung und TEUR 8 auf andere Bestätigungsleistungen.

## 4. Ausschüttungssperre

Zum Bilanzstichtag besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB von insgesamt TEUR 432 (i. Vj. TEUR 390) für den Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung mit dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren von 3,29 % p. a. und dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren von 2,40 % p. a. für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt.

## 5. Mitglieder des Vorstandes

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Andreas Hemmersbach, Dresden (Vorstand Finanzen und Technik)
- Lars Seiffert, Dresden (Vorstand Betrieb und Personal)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird aufgrund der vertraglichen Besonderheiten mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Angabe der Gesamtbezüge für die früheren Mitglieder des Vorstandes (gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen) wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

## 6. Mitglieder des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2018 von der Anteilseignerseite:

Mitglieder	
Schmidt-Lamontain, Raoul	Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau-, Verkehr und Liegenschaften
Haase, Margit	Verkehrsplanerin
Haßler, Dietmar	Geschäftsführer
Dr. Kaufmann, Kristin Klaudia	Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Kühn, Stephan	Diplom-Soziologe, Mitglied des Deutschen Bundestages
Matthis, Jens	Parlamentarisch-wissenschaftlicher Berater
Rentsch, Klaus	Selbstständiger/Ingenieurbüro
Dr. Schulte-Wissermann, Martin	selbständiger Physiker
Stalman-Fischer, Hendrik	Student des Verkehrsingenieurwesens
Wagner, Anke	Promotionsstudentin/Angestellte

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2018 von der Arbeitnehmerseite:

Mitglieder	
Becker, Jürgen	Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Dresden-Ostsachsen
Gerlach, Axel	Schienenfahrzeugschlosser
Doepelheuer, Gerd	Landesfachbereichsleiter Verkehr ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Fischer, Frank	Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Dresden-Ostsachsen
Jork, Andreas	Betriebshofleiter
Keßler, Matthias	Instandhaltungsmonteur
Klinkicht, Kay	Beauftragter für Vertragspartner/Gelegenheitsverkehr und Qualitätssicherung
Niederstraßer, Uwe	Busfahrer
Seifert, Holger	Leiter Center Schienenfahrzeuge
Winter, Holm	Einsatzleiter, Straßenbahnfahrer

Im Geschäftsjahr 2018 war Herr Schmidt-Lamontain Vorsitzender des Aufsichtsrates und Herr Jürgen Becker stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2018 Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 20.

## **7. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse**

100 % des Grundkapitals der Gesellschaft werden von der Technische Werke Dresden GmbH, Dresden, gehalten. Damit ist die DVB verbundenes Unternehmen zu der Technische Werke Dresden GmbH und ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Technische Werke Dresden GmbH, die den Konzernabschluss aufstellt und beabsichtigt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Konzernlagebericht im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Die DVB hat mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 20. Dezember 1996 (Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Dezember 1996, eingetragen im Handelsregister am 5. März 1997) die Leitung der Gesellschaft der Technische Werke Dresden GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 1997 unterstellt und sich verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die Technische Werke Dresden GmbH abzuführen. Die Technische Werke Dresden GmbH hat sich im Gegenzug verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Verlust der Gesellschaft auszugleichen. Der Vertrag besteht ungekündigt fort.

## **8. Erstellung eines Konzernabschlusses**

Die DVB ist nach § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Der Konzernabschluss der Technische Werke Dresden GmbH, Dresden, hat befreiende Wirkung in Bezug auf diese Erstellungspflicht. Der befreiende Konzernabschluss enthält keine vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

## **9. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Dresden, den 29. März 2019

Vorstand

Andreas Hemmersbach

Lars Seiffert

# Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft,

## Dresden

### Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2018 EUR
	Stand am 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Zuschüsse EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.514.402,33	1.066.899,06	650.310,00	479.449,74	50.828,11	9.359.613,02
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	38.426,63	0,00	0,00	0,00	38.426,63
	<b>8.514.402,33</b>	<b>1.105.325,69</b>	<b>650.310,00</b>	<b>479.449,74</b>	<b>50.828,11</b>	<b>9.398.039,65</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Recht und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, davon	116.381.025,09	4.322.047,06	1.110.701,17	1.310.919,99	279.780,04	120.623.510,93
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	23.347.128,34	3.226,04	0,00	6.007,95	373.933,84	22.982.428,49
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	60.432.827,20	3.945.868,77	1.069.479,15	1.090.657,21	267.174,41	64.132.699,62
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	214.522.844,58	17.907.534,39	10.572.346,38	5.897.923,25	2.268.245,30	225.487.710,54
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	220.582.774,29	18.791,22	0,00	9.233,90	35.711,69	220.575.087,72
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	39.994.788,09	1.212.370,27	-41.754,27	616.403,51	563.986,53	41.301.329,61
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.075.109,61	1.841.059,99	693.724,00	537.719,88	920.573,05	38.839.592,43
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.165.322,15	9.849.290,76	7.279.475,33	-8.851.650,27	0,00	20.883.487,31
	<b>656.721.863,81</b>	<b>35.151.093,69</b>	<b>19.614.492,61</b>	<b>-479.449,74</b>	<b>4.068.296,61</b>	<b>667.710.718,54</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.178.575,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178.575,93
2. Beteiligungen	46.616,27	0,00	0,00	0,00	0,00	46.616,27
3. Sonstige Ausleihungen und Wertpapiere	1.047.600,00	37.629,10	0,00	0,00	71.423,10	1.013.806,00
	<b>3.272.792,20</b>	<b>37.629,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.423,10</b>	<b>3.238.998,20</b>
	<b>668.509.058,34</b>	<b>36.294.048,48</b>	<b>20.264.802,61</b>	<b>0,00</b>	<b>4.190.547,82</b>	<b>680.347.756,39</b>

Kumulierte Abschreibungen				Verrechnung			Buchwert	
Stand am 1.1.2018	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 1.1.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.431.520,33	609.456,29	0,00	50.828,11	5.990.148,51	0,00	0,00	3.369.464,51	3.082.882,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.426,63	0,00
<b>5.431.520,33</b>	<b>609.456,29</b>	<b>0,00</b>	<b>50.828,11</b>	<b>5.990.148,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.407.891,14</b>	<b>3.082.882,00</b>
49.262.141,95	2.740.325,55	779.848,03	176.566,41	52.605.749,12	0,00	0,00	68.017.761,81	67.118.883,14
8.118.598,34	818.818,99	0,00	373.933,84	8.563.483,49	0,00	0,00	14.418.945,00	15.228.530,00
38.627.543,20	1.827.433,76	761.788,07	176.566,41	41.040.198,62	0,00	0,00	23.092.501,00	21.805.284,00
133.571.141,58	7.522.623,28	926.736,08	2.149.856,40	139.870.644,54	0,00	0,00	85.617.066,00	80.951.703,00
145.588.187,29	10.906.948,12	0,00	35.711,69	156.459.423,72	0,00	0,00	64.115.664,00	74.994.587,00
30.669.575,09	1.200.360,16	13.415,89	563.986,53	31.319.364,61	0,00	0,00	9.981.965,00	9.325.213,00
32.721.068,61	1.730.077,87	0,00	918.853,05	33.532.293,43	0,00	0,00	5.307.299,00	5.354.041,00
2.812.964,87	0,00	-1.720.000,00	0,00	1.092.964,87	0,00	0,00	19.790.522,44	24.352.357,28
<b>394.625.079,39</b>	<b>24.100.334,98</b>	<b>0,00</b>	<b>3.844.974,08</b>	<b>414.880.440,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>252.830.278,25</b>	<b>262.096.784,42</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178.575,93	2.178.575,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.616,27	46.616,27
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	998.959,65	948.328,92	65.477,08	48.640,35
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>998.959,65</b>	<b>948.328,92</b>	<b>2.290.669,28</b>	<b>2.273.832,55</b>
<b>400.056.599,72</b>	<b>24.709.791,27</b>	<b>0,00</b>	<b>3.895.802,19</b>	<b>420.870.588,80</b>	<b>998.959,65</b>	<b>948.328,92</b>	<b>258.528.838,67</b>	<b>267.453.498,97</b>



# **Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (DVB) plant und organisiert den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der erforderlichen Infrastruktur auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Als der Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden ist die DVB auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages für Straßenbahn und Bus (Laufzeit bis Mai 2040) sowie einer Betrauung für den Fähr- und Bergbahnverkehr (Laufzeit bis Ende 2027) tätig. Die Verträge über den Straßenbahnverkehr im Landkreis Meißen laufen bis ins Jahr 2021.

Im Linienverkehr zum Einsatz kommen 166 Stadtbahnwagen, 141 Busse und 18 Tatra-Triebwagen der DVB. Dazu wird ein Straßenbahngleisnetz mit einer Streckenlänge von 134,3 km betrieben. Daneben verfügt die DVB über zwei historische Bergbahnen und fünf Fährboote. Das Komplettangebot der DVB ergänzen u.a. Kooperationen mit Fahrradvermietung sowie Car-Sharing und Dienstleistungen wie die Güterstraßenbahn.

Mit 163,2 Mio. Fahrgästen erzielte die DVB in 2018 erneut einen Rekord. Im Durchschnitt stieg im vergangenen Jahr jeder Einwohner rund 261 Mal in Straßenbahn oder Bus. An Werktagen nutzen über eine halbe Million Fahrgäste das nachhaltige und umweltfreundliche ÖPNV-Angebot der DVB. Der Verlustausgleich 2018 von 39,6 Mio. EUR liegt leicht unter Plan.

Gemäß der Verkehrsprognose 2030 wird aufgrund des weiteren Bevölkerungsanstiegs bei intensiver ÖPNV-Nutzung ein stetiger Fahrgastzuwachs erwartet. Es gilt daher, das schon heute flächendeckende und gut ausgebaute ÖPNV-System für die Zukunft kapazitiv noch weiter zu schärfen. Die verkehrsstrategische Grundlage dazu bildet der vom Stadtrat beschlossene Verkehrsentwicklungsplan Dresden 2025plus.

### **2. Wirtschaftsbericht**

#### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Wachstumskurs der deutschen Wirtschaft der letzten 10 Jahre setzt sich mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 1,5 % in 2018 und einer von der Bundesregierung erwarteten Erhöhung in 2019 um 1,0 % fort. Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes zeigt sich in der stetig rückläufigen Arbeitslosenquote auf nunmehr 5,2 % und zunehmenden Einkommen. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben weiteten sich spürbar aus. Die Bruttoinvestitionen entwickelten sich stärker als im Vorjahr. Die Haushalte von Bund sowie Freistaat Sachsen befinden sich nach wie vor in einer guten finanziellen Lage.

Deutschlandweit wuchs das Fahrgastaufkommen im Nahverkehr bei den Mitgliedern des Verbandes Deutschen Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) auf einen neuen Spitzenwert von 10,4 Milliarden Kunden. Insbesondere in den Ballungsgebieten stoßen die ÖPNV-Systeme vielfach an die Kapazitätsgrenze. Die durchschnittliche Preisanhebung für Bus- und Bahntickets im Nahverkehr von 1,4 % lag unter der allgemeinen Inflationsrate von 1,9 %. Dem wachsenden Finanzierungsbedarf aufgrund von zunehmenden Angeboten und zusätzlichen Instandhaltungskosten stehen nur moderat steigende Ticketeinnahmen gegenüber. Insgesamt erreichte die Branche zuletzt einen Kostendeckungsgrad von 76,3 %. Der VDV sieht vier politische Handlungsschwerpunkte für eine verlässliche und klimaschonende Mobilität. An erster Stelle steht dabei der ÖPNV-Ausbau, für den ein Modernisierungs- und Ausbaubedarf auf

kommunaler Ebene von aktuell 15 Milliarden Euro beziffert wird. Mit einer Beschleunigung der Digitalisierung sollen Verkehrssysteme vernetzt und damit leistungsfähiger werden. Zur Umsetzung dieser Aufgaben ist die langfristige Finanzierungssicherung, insbesondere auch für die Modernisierung der Infrastrukturen, notwendig. Des Weiteren soll der Schienenverkehr gestärkt werden.

Infolge der Überschreitung von Luftschadstoffgrenzwerten für Feinstaub und Stickoxide in Ballungsräumen ist die Verkehrsbranche vieler Ortschaften durch Forderungen nach einer emissionsarmen Mobilität betroffen. Mit der Umsetzung des in 2018 entwickelten „Masterplan Luftreinhaltung“ (Green City Plan) will die Landeshauptstadt Dresden einen Umstieg aufs Rad, öffentliche Verkehrsmittel und Elektrofahrzeuge erreichen.

Als einer der führenden Wirtschaftsstandorte Deutschlands verzeichnet Dresden einen andauernden Bevölkerungszuwachs auf nunmehr 560.000 Einwohner (1 % mehr gegenüber Vorjahr). Nach aktueller Bevölkerungsprognose wird für das Jahr 2035 eine Einwohnerzahl von 595.000 erwartet. Vom Bevölkerungsanstieg entfällt über die Hälfte auf die Gruppe der 6- bis 24-Jährigen. Die daraus folgenden zusätzlichen Mobilitätsbedarfe werden laut Verkehrsprognose im Wesentlichen mit dem ÖPNV und dem Rad zurückgelegt. Den Nahverkehr in seiner gewohnten Qualität bei einer weiter wachsenden Stadt anzubieten, wird in den nächsten Jahren die zentrale Herausforderung für die DVB bleiben.

## **2.2 Geschäftsverlauf der DVB**

Die DVB blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück. Mit rund 163,2 Mio. Fahrgästen wurden 2,8 Mio. Fahrgäste mehr als im Vorjahr befördert. Insbesondere durch einen deutlichen Zuwachs bei den Abo-Produkten konnten die geplanten Verkehrserlöse um 3,1 Mio. EUR übertroffen werden.

Der durch die Technische Werke Dresden GmbH (TWD) zu übernehmende Verlustausgleich (39,6 Mio. EUR, Vorjahr 38,0 Mio. EUR) als wesentliche Steuerungsgröße für die DVB ist um 0,4 Mio. EUR geringer als geplant. Die beihilferechtskonforme Finanzierung entsprechend den Anforderungen der EU-VO 1370/70 wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Die Betriebsleistung mit 27,3 Mio. Nutzkilometern wurde durch Straßen- und Bergbahnen mit 13,6 Mio. Nutzkilometern (Vorjahr 13,3 Mio. Nutzkilometern) sowie durch Busse und Anrufini-entaxies mit 13,7 Mio. Nutzkilometern (Vorjahr 14,0 Mio. Nutzkilometern) auf Vorjahresniveau erbracht. Die Verschiebungen erklären sich aus den unterjährigen Baumaßnahmen und den damit verbundenen Schienenersatzverkehren. Neu eingerichtet wurde die Quartierbuslinie 73 als Testbetrieb.

Der Großteil der in 2018 investierten 36,3 Mio. EUR (Planwert 48,0 Mio. EUR) floss in die Betriebsanlagen der Straßenbahn und Betriebshöfe.

## **2.3 Ertragslage**

Vor allem infolge des Anstiegs der verkauften Fahrausweise erzielte die DVB eine Erhöhung der Verkehrserlöse um 3,3 Mio. EUR gegenüber Vorjahr auf 132,0 Mio. EUR. Zum 1. August 2018 wurde der VVO-Tarif um durchschnittlich 2,1 % angepasst. Pro Fahrgast nahm die DVB einschließlich der Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr und Schwerbehinderte sowie verbundbedingter Lasten pro Fahrgast 0,81 EUR (Vorjahr 0,79 EUR) ein. Diese Einnahmen liegen insbesondere durch die attraktive Tarifgestaltung bei den Zeitfahrausweisen unter dem Durchschnitt bei vergleichbaren Unternehmen von 0,92 EUR/Fahrgast.



Aufgrund der positiven Erlösentwicklung wurden zusätzliche zustandsbedingt notwendige Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Straßenbahninfrastruktur sowie auf den Betriebshöfen ausgelöst. Die Überschreitung des geplanten Personalaufwandes um 3,4 Mio. EUR resultiert aus dem Tarifabschluss des TV-N Sachsen und Überstunden im Fahrdienst. Insgesamt stiegen die Betriebsaufwendungen von 190,7 Mio. EUR auf 197,4 Mio. EUR.

Verschiedene Benchmarkprojekte zeigen dessen ungeachtet die Wahrung der guten Kostenstrukturen der DVB. Der Kostendeckungsgrad der DVB von 80,0 % (Vorjahr 80,3 %), in dem die Kosten für die Straßenbahninfrastruktur einbezogen wurden, liegt nach wie vor deutlich über dem Branchendurchschnitt.

## **2.4 Vermögens- und Finanzlage**

Branchentypisch beträgt das Anlagevermögen (nach aktiverischer Kürzung von Fördermitteln) 79,0 % (Vorjahr 82,1 %) des Gesamtvermögens. Das Anlagevermögen (258,5 Mio. EUR) sank gegenüber dem Vorjahr um 9,0 Mio. EUR. Die Investitionssumme betrug 36,3 Mio. EUR, wovon 20,3 Mio. EUR über Fördermittel finanziert wurden. Schwerpunkt waren die Schieneninfrastruktur mit 21,6 Mio. EUR und die Erweiterung der Betriebshöfe mit 12,6 Mio. EUR. Abgeleitet aus dem realen Substanzwert des Anlagevermögens der DVB von 503,0 Mio. EUR besteht ein Investitionsbedarf zur Substanzsicherung von jährlich etwa 45,0 Mio. EUR. In 2018 belaufen sich die Abschreibungen auf 24,7 Mio. EUR.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens (68,5 Mio. EUR, Vorjahr 57,9 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und der sonstigen Vermögensgegenstände.

Die Eigenkapitalquote beträgt bei einem zum Vorjahr unveränderten Eigenkapital 79 % (Vorjahr 80 %).

Die Verbindlichkeiten (33,9 Mio. EUR) belaufen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Die Rückstellungen erhöhten sich um 1,1 Mio. EUR vor allem für Personalverpflichtungen.

Die Steuerung der Liquidität der DVB erfolgt über das Cash-Pooling der TWD. Der laufende Geschäftsbetrieb wurde analog der Vorjahre über die vereinnahmten Verkehrserlöse sowie die Verlustausgleichszahlung der TWD finanziert. Die Investitionsfinanzierung erfolgte ergänzend zu den Abschreibungen über Fördermittel. Zum Jahresende verfügte die DVB über Finanzmittel von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR). Die Zahlungsfähigkeit der DVB war jederzeit gegeben.

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet.

## **2.5 Kunden**

Von den 163,2 Mio. Fahrgästen nutzen 78,6 % Abo-Zeitfahrausweise, Monatskarten bzw. ein Semesterticket. Die Stammkundenzahl stieg um rund 4.600 auf 154.700 im Jahresdurchschnitt, das heißt immer mehr Fahrgäste entscheiden sich mit einem Abo-Zeitfahrausweis dauerhaft für die DVB.

Bereits heute hat der ÖPNV einen Anteil von 22 % am Modal Split über alle Wege in Dresden. Betrachtet man nur die Wege zur Arbeit und Ausbildung nutzt ein Drittel der Dresdner das von der DVB zur Verfügung gestellte ÖPNV-Angebot.

Im Kreis der Stammkunden enthalten sind ca. 18.000 Jobticketnutzer von 199 Dresdner Unternehmen und Verwaltungen. Erweitert wurde im August die Mitnahmeregelung bei Zeitfahrausweisen auf wochentags zwischen 18 und 4 Uhr.

Im Ausbildungsverkehr werden täglich rund 24.400 Schüler und Auszubildende befördert. Zum Vorjahr ist das ein Plus von 1.300. Da das Bevölkerungswachstum insbesondere bei der Altersgruppe der Schüler und Auszubildenden prognostiziert wird, ist von einem weiteren Anstieg dieses Kundensegments auszugehen.

Von 35.800 Studenten entschieden sich ca. 99 % der Studentenschaft für das Semesterticket, das im Paket mit der Mitgliedschaft im Studentenrat angeboten wird. Infolge des Rückgangs der Studentenzahl an der TU Dresden und HTW um 1.000 Studenten in 2018 wurden weniger Semestertickets als im Vorjahr verkauft.

Ausdruck der Wertschätzung und positiven Wahrnehmung der DVB durch den Fahrgast ist die erneut mit dem Spitzenplatz versehene Bewertung im ÖPNV-Kundenbarometer. Im bundesweiten Vergleich der 34 teilnehmenden Verkehrsunternehmen erreichte die DVB bei der Befragung durch das Marktforschungsinstitut Kantar TNS wieder den Spitzenplatz. Die Globalzufriedenheit der Kunden liegt mit 2,28 für die DVB deutlich über dem Branchenvergleichswert von 2,82. Über 85 % der DVB-Nutzer würden das Fahren mit Bahn und Bus weiterempfehlen.

Im Berichtsjahr erneuert wurden 145 stationäre Fahrkartenautomaten an den Haltestellen. Bei einer leichteren Bedienbarkeit der Geräte wird ein größeres Ticketsortiment sowie Kartenzahlungen bis hin zum kontaktlosen Zahlen angeboten. Seit Juni 2018 ist der Ticketkauf auch über die App „DVB mobil“ möglich. An 172 zusätzlichen elektronischen Abfahrtstafeln werden die Fahrgäste über die Abfahrtszeiten in Echtzeit informieren.

Die Eröffnung des ersten Mobilitätspunktes am Pirnaischen Platz sowie der Ausbau der App „DVB mobil“ tragen dem Gedanken der zunehmenden Bedeutung der innerstädtischen Multimodalität Rechnung. Unter der Dachmarke „Mobi“ werden die verkehrlichen Angebote verschiedener Anbieter wie CarSharing, Fahrradverleih mit dem ÖPNV gebündelt und gemeinsam vermarktet.

Die DVB ist für die Kunden regelmäßig an Veranstaltungen, wie dem Stadtfest oder im Rahmenprogramm von Festen präsent. Für die Zufriedenheit der Fahrgäste steht die DVB selbstredend mit einer Kundengarantie ein.

## **2.6 Personal**

Der Personalbestand der DVB wuchs bis zum Jahresende 2018 umgerechnet in Vollbeschäftigteneinheiten (VBE - ohne Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit, Auszubildende und Aushilfen) auf 1.821 (Vorjahr 1.808) an. Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag im Berichtsjahr mit 47,6 Jahren auf Vorjahresniveau. In der Berufsausbildung wurden 88 Auszubildende für die DVB sowie weitere 53 Auszubildende für andere Unternehmen ausgebildet.

Entsprechend dem Tarifverhandlungsergebnis des TVöD wurde die Entgelttabelle des TV-N Sachsen zum März 2018 um 3,19% angepasst. Die nächsten Anpassungen der Entgelttabellen erfolgen ab April 2019 um 3,09% sowie im März 2020 um weitere 1,06%. Im für die DVB verbindlichen Manteltarif TV-N Sachsen wurde beginnend in 2019 eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit in 2 Stufen auf 39 Stunden beschlossen.

Der Personalaufbau im Jahr 2019, auf geplant 1.931 VBE, erfolgt vor allem im Fahrdienst. Neben der Kompensation der Effekte aus der tarifvertraglichen Arbeitszeitverkürzung soll im Fahrdienst ein deutlicher Überstundenabbau realisiert werden. Insgesamt wird mit einem Anstieg der Personalkosten durch Entgelterhöhung und Personalaufstockung aufgrund der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit gerechnet.

## 2.7 Beteiligungen

Die Tochtergesellschaften Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, TAETER-TOURS GmbH sowie die Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH erzielten im Geschäftsjahr 2018 positive Jahresergebnisse. Das positive Ergebnis der Dresden-IT ist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die TWD abzuführen und somit für die DVB als Gesellschafter ergebnisneutral. Alle Rechtsgeschäfte mit den Tochtergesellschaften erfolgten beiderseits zu angemessenen Gegenleistungen.

## 2.8 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die mit Beschluss des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes in 2018 festgelegten Zielgrößen für den Anteil der tätigen Frauen in Aufsichtsrat, Vorstand, 1. und 2. Führungsebene unter dem Vorstand wurden eingehalten.

	Frauenanteil	
	Zielgröße (%)	Stand 31.12.2018 (%)
Aufsichtsrat	15	15
Vorstand	0	0
1. Führungsebene unter dem Vorstand	20	20
2. Führungsebene unter dem Vorstand	25	26

## 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die DVB hat entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dieses sichert eine permanente Beobachtung von Risikofaktoren, von denen die für die Gesellschaft bedeutsamsten in den nachfolgenden Absätzen dargestellt sind. So können Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen zügig umgesetzt werden. Es werden unterjährig Risikoinventuren durchgeführt und halbjährlich interne Risikoberichte erstellt. Darin enthalten ist eine zusammenfassende Risikomatrix mit Risikoeinschätzungen bezogen auf den Ein- bzw. Fünfjahreszeitraum. Der jährliche Finanzierungsanspruch für die der DVB zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen durch Ausgleichszahlungen der Landeshauptstadt Dresden ist im öffentlichen Dienstleistungsauftrag (Straßenbahn und Bus) bzw. in der Betrauung (Fähren und Bergbahnen) geregelt. Damit sind bestandsgefährdende Risiken aktuell nicht erkennbar.

Zur Finanzierung des sehr guten ÖPNV-Angebotes über die Verkehrserlöse sind auch bei Fahrgastzuwachs regelmäßige und auskömmliche Anpassungen des VVO-Tarifes bzw. der Parameter für Ausgleichs- und Erstattungszahlungen erforderlich. Demgegenüber steht das Risiko der abnehmenden Bereitschaft, steigende Fahrpreise zur Finanzierung des ÖPNV zu akzeptieren. Kostenrisiken bestehen vorrangig in der Entwicklung des Vergütungsniveaus der Beschäftigten und dem allgemeinen Preisanstieg. Bei einem deutlichen Nachfrageanstieg infolge des Bevölkerungswachstums bzw. Verschiebungen im Modal Split besteht ein erhöhtes Sprungkostenrisiko.

In den nächsten Jahren hat für die DVB die effiziente und qualitativ hochwertige Bedienung der steigenden Mobilitätsnachfrage Vorrang. Die Anforderungen aus Klimaschutz und Luftreinhaltung gewinnen eine immer größere Bedeutung. Die fortschreitende Digitalisierung und die sich abzeichnende Elektrifizierung des Verkehrs einhergehend mit einem veränderten Mobilitätsverhalten der Kunden führen zu erheblichen Anpassungserfordernissen bei der DVB.

Prognostiziert wird in Folge der zunehmenden Einwohnerzahl in der wachsenden Landeshauptstadt Dresden sowie der Verkehrswende ein Fahrgastzuwachs auf 170 Mio. Fahrgäste und perspektivisch für das Jahr 2030 in Richtung 180 bis 200 Mio. Fahrgäste.

Um die steigende Nachfrage infolge des prognostizierten Fahrgastzuwachses bedienen zu können, ist durch die DVB ein weiterer Ausbau des ÖPNV-Angebots notwendig. Maßnahmen zur Erweiterung der Beförderungskapazität sind die Anschaffung neuer breiterer Stadtbahnwagen und die Fortführung des Stadtbahnprogramms 2020. Daneben soll mit neuen Linien im Busbereich sowie Taktverdichtungen im Straßenbahn- und Busverkehr das Leistungsangebot erhöht werden.

Seit Jahren steht für den Einsatz der neuen breiteren Stadtbahnwagen bei der DVB der Ausbau des Straßenbahnnetzes mit einem 3m-Gleismittenabstand im Fokus. Oberste Priorität hat in den nächsten Jahren der entsprechende Ausbau von zentralen Achsen im Dresdner Straßenbahnnetz. Zur Beschleunigung des ÖPNV sind Investitionen in das Bestandsnetz der Schieneninfrastruktur geplant. Des Weiteren ist der Bau weiterer Mobilitätspunkte vorgesehen. Zur Umsetzung der Bauvorhaben wird ein personell und finanziell unteretzter Planungsvorlauf bei den Vorhabenspartnern der DVB benötigt. Ein immer komplizierteres Planungs- und Baurecht führt momentan zu zeitlich nicht akkurat einordbaren Baurechtsverfahren und damit auch zu Verschiebungen von geplanten Baubeginnen.

Ergänzende Bausteine des Investitionsplans sind neben der Erneuerung der Busflotte der Ausbau der Betriebshöfe. Durch diesen Ausbau- und Modernisierungsbedarf wächst das Investitionsvolumens in 2019 zunächst auf 73,3 Mio. EUR und mittelfristig in Richtung 90,0 Mio. EUR. Zur Investitionsfinanzierung ist die Zurverfügungstellung von Fördermitteln notwendig.

Die Erfolgsplanung der DVB sieht eine Erhöhung des Verlustausgleichsbedarfes in 2019 auf 42,5 Mio. EUR und mittelfristig auf 45,0 Mio. EUR vor. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus der in 2019 ausbleibenden Anpassung des Verbundtarifes mit Wirkung auch auf die Fahrgeldeinnahmen der Folgejahre. Gleichzeitig wird mit einem Anstieg der Personalkosten gerechnet. Die DVB ist bestrebt, auch weiterhin einen branchenweit sehr guten Kostendeckungsgrad zu erreichen. Dass die Kostenstrukturen deutlich unter dem definierten Kostenmaßstab eines durchschnittlich gutgeführten Unternehmens liegen, wurde der DVB erneut testiert. Damit ist auch die Angemessenheit des Finanzierungsbedarfes der DVB bestätigt.

Chancen der zukünftigen Entwicklung werden neben dem Fahrgastwachstum in der Digitalisierung und der Automatisierung von Fahrzeugen gesehen. Durch eine fortschreitende Digitalisierung kann die von den Kunden erwartete immer größere Vernetzung der Verkehrssysteme erfolgen. Das betrifft neben ÖPNV und Fahrrad auch Angebote mit Anbietern von Sharing oder On-Demand-Verkehren zur multimodalen Nutzung.

Für das Cross-Border-Leasing mit Stadtbahnwagen liegen keine Hinweise und damit keine Risiken auf durch die DVB zu vertretende Vertragsstörungen vor. Es wird ein sorgsames Vertragsmonitoring, u.a. um auch Risiken aus Finanzmarktkrisen gerecht zu werden, betrieben. Spekulative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen oder Derivate finden bei der DVB keine Anwendung.

Basierend auf dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag ist die DVB als Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden der Partner zur Absicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Auf den vorhandenen und begrenzten Verkehrsflächen in einer Großstadt wie Dresden können die steigenden Mobilitätsbedarfe nur mit einem schnellen und attraktiven ÖPNV gedeckt werden. Als Voraussetzung für die Bereitstellung eines umweltfreundlichen ÖPNV in einer lebenswerten Stadt investiert die DVB in die Infrastruktur, moderne Fahrzeuge und qualifiziertes Personal. Insgesamt gilt es für die DVB die Mobilität der Zukunft flexibel, bezahlbar und klimaschonend mit einem attraktiven, leistungsfähigen und verlässlichen Angebot zu gestalten.

Dresden, den 29. März 2019

Vorstand

Andreas Hemmersbach

Lars Seiffert



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

- Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufs-

rechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu-



treffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

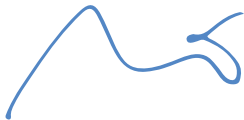
deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 30. April 2019

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Möller  
Wirtschaftsprüfer



Schulze  
Wirtschaftsprüfer

